

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des  
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 13.01.2014

---

Beschluss Nr. 959  
Abstimmungsergebnis 17 : 3

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des Bebauungsplanes incl. Grünordnungsplan Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“, 85614 Kirchseeon, Westring 3-7; Fl.Nrn. 159/3, 159/5, 159/10, jeweils Gem. Kirchseeon, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung der Darlegung für die Öffentlichkeit / weiteres Verfahren

**Beschluss:**

Nach § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes samt Grünordnungsplan Nr. 45 „Gewerbegebiet Eglharting I“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt mit der Konsequenz, dass

- von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen wird und
- Eingriffe, die aufgrund des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als zulässig gelten.

Hierauf ist in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.

Der Bebauungsplanentwurf samt dazugehöriger Begründung sowie beiliegenden Gutachten (Lärmschutzgutachten, Verkehrsgutachten) in der Fassung vom 13.01.2014 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte beauftragt. Nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung sind die Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor auszuhandeln und abzuschließen, der die Umsetzung sowie Ausführung des Vorhabens – wie vorgestellt in dieser Sitzung – sichert.

---

Beschluss Nr. 960  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des Bebauungsplanes incl. Grünordnungsplan Nr. 58 „Schorr“; Fl.Nrn. 779/11 und 779/12, jeweils Gem. Kirchseeon, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 incl. Grünordnung für die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 779/11 und 779/12, jeweils Gemarkung Kirchseeon.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt.  
Die gesamten Änderungskosten (Planer, Gutachten (falls erforderlich), etc.) sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

---

Beschluss Nr. 961  
Abstimmungsergebnis 17 : 2

**Betreff:**

Vollzug der Satzung zum Schutz von erhaltenswerten und ortsbildprägenden Bäumen  
hier: Fällantrag auf Grundstück Hauptstraße 39, Eglharting, Fl.Nr. 8/3, Gem. Kirchseeon

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Fällung der Linde auf der Ostseite sowie der Esche und der Buche auf der Westseite. Die in der Satzung geschützte Eiche ist weiterhin zu erhalten. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Nachbarin, dass die Eiche bestehen bleiben kann ist einzuholen. Dem Baurecht auf diesem Grundstück wird damit Genüge getan und der Erhalt der geschützten Bäume gesichert. Eine entsprechende Ersatzpflanzung ist durchzuführen.

---

Beschluss Nr. 962  
Abstimmungsergebnis 20 : 0

## **Betreff:**

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012;  
hier: Festsetzung der Jahresrechnung 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

---

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes:

1. Der in der Niederschrift vom 04.12.2013 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2012 und das somit festgestellte Prüfungsergebnis werden anerkannt.
2. a) Feststellung des Jahresergebnisses vor der endgültigen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und an die Allgemeine Rücklage:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Soll-Einnahmen	14.504.084,04 €	1.846.210,80 €	16.350.294,84 €
Soll-Ausgaben	12.610.387,22 €	2.423.530,25 €	15.033.917,47 €
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>1.893.696,82 €</b>	<b>-577.319,45 €</b>	<b>1.316.377,37 €</b>
Ist-Einnahmen	14.424.961,33 €	2.667.257,68 €	17.092.219,01 €
Ist-Ausgaben	12.561.794,47 €	1.592.310,25 €	14.154.104,72 €
<b>Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -</b>	<b>1.863.166,86 €</b>	<b>1.074.947,43 €</b>	<b>2.938.114,29 €</b>

- b) Die Rechnung 2012 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt (nach Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 KommHV und nach Zuführung an die Allgemeine Rücklage gem. § 22 Abs. 2 und § 79 Abs. 3 KommHV):

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Soll-Einnahmen	14.504.084,04 €	3.739.907,62 €	18.243.991,66 €
Soll-Ausgaben	14.504.084,04 €	3.739.907,62 €	18.243.991,66 €
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Ist-Einnahmen	14.424.961,33 €	4.560.954,50 €	18.985.915,83 €
Ist-Ausgaben	14.455.491,29 €	2.908.687,62 €	17.364.178,91 €
<b>Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -</b>	<b>-30.529,96 €</b>	<b>1.652.266,88 €</b>	<b>1.621.736,92 €</b>

3. a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug insgesamt 1.893.696,82 € (= ohne Sonderrücklagen), wobei der Haushaltsansatz 2012 mit 636.870,00 € um 1.256.826,82 € überschritten wurde.
- b) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betrug gemäß Haushaltsansatz 2012 1.725.140,00 €. Gleichzeitig wurden der Allgemeinen Rücklage buchungsmäßig 1.318.117,46 €

(= ohne Sonderrücklagen) wieder zugeführt, davon 1.740,09 € gemäß lfd. Anordnungen im Haushaltsjahr 2012 und 1.316.377,37 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV.

4. Der Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 wird nach Abschluss der Vermögensbuchführung nachgewiesen.

5. Kasseneinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	367.613,46 €
	Vermögenshaushalt	10.053,12 €
Kassenausgabereste:	Verwaltungshaushalt	- 416,50 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltseinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	0,00 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltsausgabereste:	Verwaltungshaushalt	
	neue	337.500,00 €
	übertragene	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
	neue	1.483.620,00 €
	übertragene	178.700,00 €
6. Durchlaufende Gelder		
Einnahmen		2.814.969,75 €
Ausgaben		2.765.966,46 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand		+ 49.003,29 €

---

Beschluss Nr. 963  
 Abstimmungsergebnis 19 : 0

**Betreff:**

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012;  
 hier: Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vertreten durch MGR Herbert Blöchl und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu erteilen.